

Allianz Global Investors Fund

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: 6 A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
R.C.S. Luxemburg B 71.182
Mitteilung an die Anteilhaber

Der Verwaltungsrat der Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) gibt hiermit bekannt, dass der Verkaufsprospekt der Gesellschaft aus Gründen der Klarheit und des besseren Verständnisses neu strukturiert, vereinfacht und optimiert wurde. **Der umstrukturierte Verkaufsprospekt wird am 25. September 2017 in Kraft treten.**

Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass im umstrukturierten Verkaufsprospekt die teilfondsspezifische Anlagepolitik jeweils dargestellt wird als eine Kombination aus (i) allgemeinen Anlagegrundsätzen, die für alle Teilfonds gelten, (ii) anlageklassenspezifischen Anlagegrundsätzen, die für alle Teilfonds der entsprechenden Anlageklasse gelten, sowie (iii) spezifischen Anlagezielen und Anlagebeschränkungen, die die spezifischen Eigenschaften jedes Teilfonds festlegen, die nicht vom Anlageklassengrundsatz des Teilfonds abgedeckt sind.

Unterschiedliche Anlageklassengrundsätze wurden für (i) Aktienfonds, (ii) Rentenfonds, (iii) Multi-Asset-Fonds, (iv) Dachfonds, (v) Laufzeitfonds und (vi) Alternative Fonds aufgestellt. Solche Anlageklassengrundsätze behandeln die Hauptanforderungen, die von den meisten entsprechenden Teilfonds erfüllt werden, die zu einer bestimmten Anlageklasse gehören. Die jeweiligen Abweichungen werden in den spezifischen Anlagebeschränkungen des Teilfonds beschrieben.

Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass alle durchgeführten Maßnahmen im umstrukturierten Verkaufsprospekt vor allem durch Harmonisierungsbemühungen ausgelöst werden und nicht zum Ziel haben, die Eigenschaften des Teilfonds oder die angewandte Anlagestrategie zu beeinträchtigen. Wenn das neue Konzept Gelegenheiten über die bisherige Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds hinaus schafft, ist nicht auszuschließen, dass diese in Zukunft genutzt werden. Grundsätzlich entspricht die jeweilige „neue“ Anlagepolitik eines Teilfonds der derzeit geltenden Anlagepolitik des entsprechenden Teilfonds.

Anpassungen der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds, die durch Umsetzung des Konzepts durchgeführt wurden und die durch Harmonisierungsbemühungen zustande kamen, werden im Folgenden erläutert und gelten ab demselben Datum wie der umstrukturierte Verkaufsprospekt.

Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass sich weder die Gebühren noch die Aufwendungen von Teilfonds und/oder Anteilklassen geändert haben.

Jede Spaltenüberschrift bezieht sich auf wesentliche Anforderungen der teilfondsspezifischen Anlageklassengrundsätze. Die folgenden Angaben zeigen insbesondere, ob die aktuelle Anlagepolitik des Teilfonds (i) unverändert geblieben ist, (ii) geändert wurde oder (iii) ob eine bestehende Ausnahme (zu den spezifischen Anlageklassengrundsätzen) erhalten bleibt.

Aktienfonds	Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden wie im Anlageziel beschrieben in Aktien investiert.	Weniger als 30 % des Teilfondsvermögens dürfen anders als im Anlageziel beschrieben in Aktien investiert werden.	Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen investiert werden, davon max. 10 % des Teilfondsvermögens in CoCo-Bonds.	Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen direkt in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente investiert und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktfonds investiert werden.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden.
Allianz Europe Equity Growth	min. 75 % direkt in Aktien	max. 25 % Aktien	geändert von 25 % in 15 %	keine Änderung	geändert von Zielfonds mit Beschränkung in Zielfonds ohne Beschränkung

Rentenfonds	Teilfondsvermögen wird überwiegend in Schuldtitel investiert, wie im Anlageziel beschrieben.	Weniger als 30 % des Teilfondsvermögens dürfen anders als im Anlageziel beschrieben in Schuldtitel investiert werden.	Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in CoCo-Bonds investiert werden.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Vorzugsaktien investiert werden.	Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder direkt in Geldmarktinstrumente investiert und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) vorübergehend zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter außergewöhnlichen Umständen, und wenn dies nach Ansicht des Fondsmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, in Geldmarktfonds investiert werden.	Teilfondsvermögen darf bei der Ausübung von Zeichnungs-, Umtausch- und Optionsrechten auf Anlagen wie Wandelanleihen, CoCo-Bonds und Optionsanleihen in Aktien und vergleichbare Wertpapiere oder Rechte investiert werden, diese müssen jedoch innerhalb von zwölf Monaten ab dem Kaufdatum wieder veräußert werden. Bis zu 5 % des Teilfondsvermögens im Sinne der vorstehenden Bedeutung dürfen länger als zwölf Monate angelegt werden, wenn der Fondsmanager dies im besten Interesse des Teilfonds erachtet.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden.
Allianz Euro Credit SRI	keine Änderung, bestehende Ausnahme bleibt	keine Änderung	geändert von 10 % in 20 %	gilt ab sofort	geändert von 0 % in 10 %	geändert von 25 % in unbegrenzt	keine Änderung, muss innerhalb von 12 Monaten verkauft werden; Regel von 5 % anwendbar	keine Änderung

Rentenfonds	Teilfondsvermögen wird überwiegend in Schuldtitel investiert, wie im Anlageziel beschrieben.	Weniger als 30 % des Teilfondsvermögens dürfen anders als im Anlageziel beschrieben in Schuldtitel investiert werden.	Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in CoCo-Bonds investiert werden.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Vorzugsaktien investiert werden.	Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder direkt in Geldmarktinstrumente investiert und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) vorübergehend zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter außergewöhnlichen Umständen, und wenn dies nach Ansicht des Fondsmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, in Geldmarktfonds investiert werden.	Teilfondsvermögen darf bei der Ausübung von Zeichnungs-, Umtausch- und Optionsrechten auf Anlagen wie Wandelanleihen, CoCo-Bonds und Optionsanleihen in Aktien und vergleichbare Wertpapiere oder Rechte investiert werden, diese müssen jedoch innerhalb von zwölf Monaten ab dem Kaufdatum wieder veräußert werden. Bis zu 5 % des Teilfondsvermögens im Sinne der vorstehenden Bedeutung dürfen länger als zwölf Monate angelegt werden, wenn der Fondsmanager dies im besten Interesse des Teilfonds erachtet.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden.
Allianz US Short Duration High Income Bond	keine Änderung	keine Änderung	keine Änderung	gilt ab sofort	geändert von 0 % in 10 %	keine Änderung	keine Änderung	keine Änderung

Alternative Fonds	Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden wie im Anlageziel beschrieben in Schuldtitel und/oder Aktien und/oder sonstige Anlageklassen investiert.	Weniger als 30 % des Teilfondsvermögens dürfen anders als im Anlageziel beschrieben in Schuldtitel und/oder Aktien und/oder sonstige Anlageklassen investiert werden.	Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in CoCo-Bonds investiert werden.	Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente investiert und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) vorübergehend zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter außergewöhnlichen Umständen und/oder wenn dies nach Ansicht des Fondsmanagers anderweitig im besten Interesse des Teilfonds ist, in Geldmarktfonds investiert werden.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden.
Allianz Structured Return	keine Änderung	keine Änderung	keine Änderung	gilt ab sofort	keine Änderung	keine Änderung

Anteilinhaber, die mit den in dieser Mitteilung aufgeführten Maßnahmen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile kostenlos bis zum 22. September 2017 zurückgeben.

Der Verkaufsprospekt ist ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt/Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft (z. B. State Street Bank Luxembourg S.C.A. in Luxemburg oder Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in allen Ländern, in denen Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, erhältlich.

Senningerberg, im August 2017

Im Auftrag des Verwaltungsrats

Allianz Global Investors GmbH